



### Schulinternes Hitzeplankonzept der Grundschule Sauerland (Stand 06/2024)

Im Erlass „Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze“ vom 18. März 2015 wird folgendes geregelt:

I. An Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, kann mit folgenden Maßnahmen auf eine besondere Belastungssituation für die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen in der Grundstufe und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) eingegangen werden:

1. Durchführung alternativer Formen des Unterrichts wie Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts.
2. Verzicht auf Hausaufgaben.
3. Beendigung des Unterrichts nach der fünften Stunde.

II. In den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler nicht nach dem vorzeitig beendeten Unterricht nach Hause geschickt werden können, insbesondere an Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 oder 2) oder an Ganztagschulen (Profil 3) sowie an Schulen mit verlässlichen Öffnungszeiten sind geeignete Beschäftigungs-, Betreuungs- oder Aufenthaltsmöglichkeiten bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit oder Verweildauer an der Schule zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Fahrschülerinnen und Fahrschüler.

III. Die Entscheidung über die möglichen Maßnahmen nach Ziffer I. trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Entscheidung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts soll mit den Schulleiterinnen und Schulleitern benachbarter Schulen abgestimmt werden.

IV. Die Rechte und Pflichten der Lehrkräfte bleiben von diesem Erlass unberührt.

V. Der Erlass tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Im „Leitfaden für die Wiesbadener Schulen zum Hitzeschutz“ des städtischen und staatlichen Schulamts heißt es:

- Lüften sollte generell in den Morgen- oder späten Abend- bzw. Nachtstunden erfolgen. Es ist empfehlenswert, dass jede Schule ein Lüftungsmanagement erstellt und auch das Lehrpersonal und die Schülerinnen und Schüler mit einbezieht.
- Zu späteren Zeiten, wenn die Temperatur steigt, sollten die Fenster möglichst geschlossen bleiben bzw. nur kurz zum Lüften geöffnet werden.
- Die Gebäudeeingangstüren sollten nach Schulbeginn nicht offen stehen.
- Außenliegender Sonnenschutz sowie Vorhänge oder Sonnenblenden sollen genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass auch vorübergehend nicht genutzte Räume verschattet werden, damit spätere Nutzerinnen und Nutzer keinen überhitzten Raum vorfinden und die Hitze nicht unnötig in das Gebäude gelangt. Sie wird dort zwangsläufig gespeichert.
- Auf zusätzliche Wärmequellen wie z.B. Deckenbeleuchtung soll nach Möglichkeit verzichtet werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass Schülerinnen und Schüler genügend



Flüssigkeit zu sich nehmen.

- Mängel an Verschattungssystemen sollen an den Hausmeister und/oder an das städtische Schulamt gemeldet werden.

Die Leitungen von Schulträger und Staatlichem Schulamt weisen zudem auf die Möglichkeit alternativer Unterrichtsformen und darauf hin, dass bei allen zu ergreifenden Maßnahmen grundsätzlich der Gesundheitsschutz aller Beteiligten wie auch der altersangemessene Umgang mit den Maßnahmen zu beachten ist. So habe jede Schule in abgestufter Weise die Möglichkeit, den Unterricht an anderer Lernorte oder andere Gebäudeteile zu verlegen sowie Hausaufgaben o.ä. zu reduzieren und hierauf zu verzichten. Auch die Beendigung des Unterrichts nach der 5. Stunde sei eine Möglichkeit, auf die Hitze zu reagieren, müsse aber die Ultima Ratio darstellen, wenn keine der anderen Maßnahmen dergestalt greift, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung der anwesenden Personen ausgeschlossen werden könne.

Aufgrund der Fensterbeschaffenheit (Kippfenster) ist das Durchlüften in der Grundschule Sauerland nicht möglich. Trotz erfolgter Lüftungsmaßnahmen auch in den frühen Morgen- und Nachtstunden wurden im Jahr 2023 in Räumlichkeiten unserer Schule bereits morgens um 10:00 Uhr Temperaturen von bis zu 32° Celsius gemessen. Dies ist dem Schulträger bekannt.

Im Sommer 2024 sollen exemplarisch in einem Klassenraum zwei Flügelfenster eingesetzt werden. Nach Prüfung der sich dann (hoffentlich) verändernden Raumwärme soll die Umrüstung mehrerer Räume im Sommer 2025 geprüft werden. Da in der Grundschule Sauerland bereits alle möglichen Maßnahmen ergriffen wurden und werden, sich die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende insbesondere mit der Aufforderung, ein schulbezogenes „Hitzekonzept“ anzufertigen und dieses jährlich in allen Gremien abzustimmen, nicht ernst genommen fühlen, sollen folgende zusätzlich folgende Ideen umgesetzt werden:

Erwerb und Tragen von Propeller-Hüten zur Kopfkühlung, Tragen von Strand-Outfit und lockerer Kleidung, Basteln von Hitzefächern, durch Bewegung kühlenden Wind erzeugen, Kühlakkus in die Schuhe legen, ausreichend Eiswürfel im Gefrierfach vorhalten, Unterricht in kühleren Wohnräumen bei Schülerinnen und Schülern zuhause.

Auch in Hinblick auf den Eintritt in den Ganzttag ab Schuljahr 2026/27 hat die Gesamtkonferenz die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass es dem Schulträger doch gelingen könnte, in den schulischen Räumlichkeiten und auch auf dem Schulhof für tatsächlichen Hitzeschutz zu sorgen.

Beschluss der Gesamtkonferenz am 12.06.2024

Beschluss der Schulkonferenz am 17.06.2024